

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

42. ÄNDERUNG

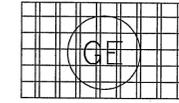
der Stadt Nordenham

Gebiet westlich der Neptunstraße
im Gewerbegebiet Einswarden

Auszug aus dem Flächennutzungsplan von 1981

Planzeichenerklärung

(Nach Planzeichenverordnung vom 18.12.1990)



1.3.1. Gewerbegebiet



15.13. Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches

Maßstab 1:5000



Maßstab 1:10000



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

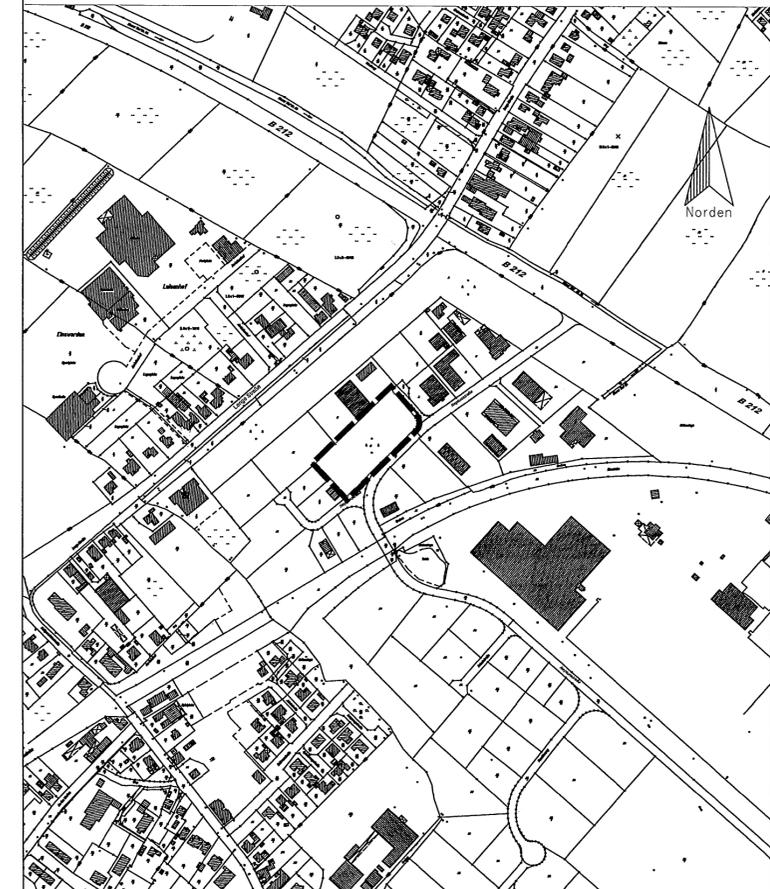
42. ÄNDERUNG

der Stadt Nordenham

Gebiet westlich der Neptunstraße
im Gewerbegebiet Einswarden

Übersichtsplan 1:5000

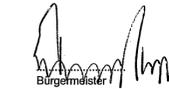
— Urschrift —



Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Nordenham die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, beschlossen.

Nordenham, den 04.11.2008

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Nordenham hat in seiner Sitzung am 13.08.08 dem Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes und dem Entwurf der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 8.10.08 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung haben vom 16.04.08 bis 15.08.08 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Nordenham, den 04.11.2008




Bürgermeister

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Stadt Nordenham ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am begetreten.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Nordenham, den

(Siegel)

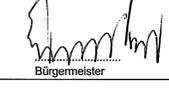
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Änderungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.12.06 die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.10.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

Nordenham, den 04.11.2008

Bürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und dem Entwurf der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Nordenham, den

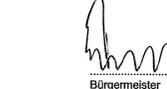
(Siegel)

Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch am 03.03.09 im Amtsblatt Nr. 7 für den Landkreis Wesermarsch bekannt gemacht worden. Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 06.03.09 wirksam geworden.

Nordenham, den 11.03.09

Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Allgemeines Liegenschaftskataster Nordenham
Maßstab 1:5000

Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Brake
Ausgabejahr: Beziehungsschlüssel:

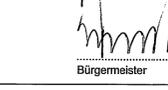
Vervielfältigungserlaubnis: erteilt durch das Katasteramt Brake am

Katasteramt Brake

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 09.10.2008 beschlossen.

Nordenham, den 04.11.2008

Bürgermeister

Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Nordenham, den

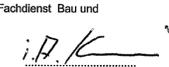
(Siegel)

Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Fachdienst Bau und Umwelt der Stadt Nordenham.

Nordenham, den 04.11.2008



Planverfasser

Genehmigung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az. FNP-42A) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch: kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 Baugesetzbuch genehmigt.

Brake, den 17.02.2009




Aufsichtsbehörde:
Landkreis Wesermarsch
Unterschrift